

# International wettbewerbsfähig



Blick ins Rheintal,  
Bergbahn  
Brambrüesch

## Das Wichtigste in Kürze

Das föderalistische Steuersystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell: Steuern werden von Bund, Kantonen und Gemeinden festgelegt und erhoben. Der inländische Steuerwettbewerb trägt massgeblich zu der besonders tiefen Steuerbelastung bei.

Graubünden kennt eine grosszügige Abschreibungspraxis und bietet exportorientierten und innovativen Unternehmen die Möglichkeit von Steuererleichterungen auf Kantons- und Bundesebene. Rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen stehen dabei immer im Zentrum.

## Moderate Steuern für Private und Unternehmen

Die Steuergesetze des Bundes haben für die ganze Schweiz Gültigkeit, diejenigen von Kantonen und Gemeinden nur für deren Gebiete. In Graubünden beträgt die steuerliche Belastung für ordentlich besteuerte Firmen maximal 16,12 % (in Prozent des Reingewinns vor Steuern). Damit ist der Kanton im schweizerischen Vergleich im vorderen Mittelfeld zu finden. Die Belastung von Gesellschaften mit einem privilegierten Steuerstatus wie zum Beispiel Holdinggesellschaften beträgt maximal 10 % des Gewinns vor Steuern. Bei Privaten beträgt die Gesamtsteuerbelastung im Durchschnitt etwa 15 % des Einkommens – Graubünden liegt damit auf den vordersten Plätzen, nicht nur schweizweit.

## Grundsätze

Je nach Rechtsform des Unternehmens kommen verschiedene Arten der Steuererhebung sowie verschiedene Steuersätze zur Anwendung.

### Personenunternehmen

Einzelunternehmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften werden bei ihren Inhabern (natürliche Personen) besteuert, da sie kein eigenes Steuersubjekt darstellen. Die zwei wichtigsten Steuerarten der natürlichen Personen sind die jährlichen Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Berechnung basiert auf progressiv ausgestalteten Tarifen. Die Einkünfte aus Geschäftstätigkeit unterliegen überdies den Sozialabgaben.

### Juristische Personen / Kapitalgesellschaften

Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine werden als solche selbstständig besteuert. Gewinn- und Kapitalsteuern gelten als abzugsfähiger Aufwand.

## Kennzahlen

**16,12 %**  
des Reingewinns vor Steuern  
für Unternehmen  
(Kapitalgesellschaften)

**3. Platz**  
im internationalen Vergleich  
für Gesamtsteuerbelastung  
für Unternehmen

**10 Jahre**  
Kantonssteuerbefreiung  
in Graubünden möglich

**8 %**  
Tiefster Mehrwertsteuersatz  
in Europa

Quellen: PwC, 2014, Bak Basel 2014



# Das Steuersystem

## Steuern auf Bundesebene

- Direkte Bundessteuern vom Einkommen der natürlichen und vom Gewinn der juristischen Personen (Veranlagung durch die Kantone gleichzeitig mit der Kantonssteuer)
- Verrechnungssteuer (35 %) auf Vermögenserträgen wie z.B. Zinsen, Dividenden. Steuerpflichtig ist der Schuldner der steuerbaren Leistung. In der Schweiz ansässige Empfänger der Vermögenserträge können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wenn sie die entsprechenden Vermögenswerte und Erträge versteuern.
- Mehrwertsteuer (Normalsatz: 8 %)
- Stempelabgabe auf der Ausgabe und dem Umsatz bestimmter Urkunden wie z.B. Aktien, Obligationen, Anlagefonds-Anteile

## Steuern auf Kantonsebene

- Kantonssteuern vom Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen
- Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (auch Gemeinden und Landeskirchen).
- Grundstückgewinnsteuer
- Nachlass- und Schenkungssteuern (Befreiung des Ehegatten und der direkten Nachkommen)

## Steuern auf Gemeindeebene

- Gemeindesteuer vom Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen (in Prozenten der Kantonssteuern, max. 130 %)
- Liegenschafts-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer
- Erbschafts- und Schenkungssteuern (Befreiung des Ehegatten und der direkten Nachkommen)



## Einkommensteuer für Private

Der Einkommensteuer unterliegt das Gesamteinkommen. Dieses besteht aus der Summe sämtlicher Einkünfte abzüglich der zu deren Erzielung notwendigen Kosten wie z.B. Berufsauslagen, der allgemeinen Abzüge und der Sozialabzüge. Private profitieren in Graubünden von einer tiefen steuerlichen Belastung – sowohl im nationalen als auch internationalen Vergleich.

Der Quellensteuer auf dem Erwerbseinkommen unterliegen alle ausländischen Arbeitnehmer, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) nicht besitzen.

Ems Chemie AG,  
Domat/Ems



# Steuerprivilegien bei juristischen Personen

## Unternehmen mit Beteiligungen

Juristische Personen, die mit mind. 10 % am Grundkapital anderer Gesellschaften beteiligt sind oder deren Beteiligung an solchem Kapital einen Verkehrswert von mindestens 1 Mio. CHF ausmacht, erhalten eine Gewinnsteuerermässigung auf den Nettoerträgen aus diesen Beteiligungen, den sogenannten Beteiligungsabzug. Damit wird die wirtschaftliche Doppelbelastung von bereits versteuerten Gewinnen gemildert. Juristische Personen, welche mit mind. 10 % am Grundkapital anderer Gesellschaften beteiligt sind, können überdies den Beteiligungsabzug auch auf Kapitalgewinnen aus der Veräusserung solcher Beteiligungen beanspruchen.

## Holdinggesellschaften

Dies sind juristische Personen, deren Hauptzweck in der dauernden Verwaltung von Beteiligungen besteht und die in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit ausüben. Solche Gesellschaften entrichten keine kantonale Gewinnsteuer, wenn die Beteiligungen oder die Erträge daraus mindestens zwei Drittel der gesamten Aktiven oder Erträge ausmachen. Die Kapitalsteuer beträgt in Graubünden lediglich 0,05 %, mindestens CHF 300.–.

## Domizilgesellschaften

Kapitalunternehmen, die in der Schweiz nur eine Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben, sind von der kantonalen Gewinnsteuer weitgehend befreit. Ausländische Einkünfte werden – mit Ausnahme der Erträge aus Beteiligungen – mit einer Quote von 0 bis 20 % ordentlich besteuert, je nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden 0,05 % vom Eigenkapital, mindestens CHF 300.–.

## Gemischte Gesellschaften

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen ist und die in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit (<=20 %) ausüben, werden auf dem Gewinn aus der inländischen Geschäftstätigkeit ordentlich besteuert. Ausländische Einkünfte werden – mit Ausnahme der Erträge aus Beteiligungen – mit einer Quote von 10 bis 30 % ordentlich besteuert, je nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz. Die Auslandsquote muss sowohl ertrags- wie auch aufwandsseitig mindestens 80 % ausmachen. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden 0,05 % vom Eigenkapital, mindestens CHF 300.–.

Zurzeit findet eine politische Diskussion über die Reform des Unternehmenssteuerrechtes statt, die sogenannte Unternehmenssteuerreform III. Die Gesetzgebung dazu erfolgt auf Bundesebene. Als sicher gilt, dass die Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften abgeschafft und dass neue Steuererleichterungen für Patenterträge und für Forschung und Entwicklung geschaffen werden. Der politische Prozess ist im Gang. Er schafft die Rahmenbedingungen, welche auch für die Unternehmensbesteuerung in Graubünden wegleitend sein werden. Die Reform dürfte frühestens im 2018 in Kraft treten.

Graubündens  
Steuersystem ist auf  
die Bedürfnisse der  
Wirtschaft abgestimmt.

# Steuervorteile in Graubünden



Lenzerheide

## Rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen

Die kantonale Steuerverwaltung Graubünden als kleine Verwaltung bietet mit ihren direkten Ansprechpartnern Gewähr für rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen.

## Steuerliche Vorbescheide

Unternehmen erhalten bei der kantonalen Steuerverwaltung auf Wunsch steuerliche Vorbescheide (Rulings) über die Art und Weise der Besteuerung eines geplanten Sachverhaltes. So kann z.B. vorab verbindlich zugesichert werden, ob eine Gesellschaft als Holdinggesellschaft, als Domizilgesellschaft oder als gemischte Gesellschaft anerkannt wird.

## Steuererleichterungen

Die Regierung des Kantons Graubünden kann neuen oder bestehenden Unternehmen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit Steuererleichterungen gewähren. Die Steuererleichterung kann in einer vollständigen Befreiung von den Kantonssteuern für die Dauer von bis zu 10 Jahren bestehen.

Der Bund kann industriellen Unternehmen und produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten im Kanton Graubünden gleiche Steuererleichterungen gewähren wie der Kanton, wenn das Vorhaben einen hohen Innovationsgrad, eine grosse Wertschöpfung und einen überregionalen Absatzmarkt aufweist.

## Abschreibungspraxis

Der Kanton Graubünden kennt eine grosszügige Abschreibungspraxis. So können im Anschaffungs- oder Erstellungsjahr sowie im darauf folgenden Jahr Sofortabschreibungen bis zu 100 % geltend gemacht werden.

## Hinweis

Steuervergleich internationaler Standorte  
[www.s-ge.com/taxtool](http://www.s-ge.com/taxtool)

Quelle: S-GE in Kooperation mit BAK Basel



## Besteuerung im Vergleich

Steuern in % des Reingewinns vor Steuern für Unternehmen (Kapitalgesellschaften)

Graubünden	16,12 %
Schweiz	21,5 %
Deutschland	30,2 %
Italien	27,5 %
USA	35,0 %

Quelle: IMD YEARBOOK 2014

## Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung für Beteiligungsinhaber

Bei Beteiligungen von mindestens 10 % am Kapital einer Aktiengesellschaft, GmbH oder Genossenschaft profitieren natürliche Personen mit Wohnsitz im Kanton von der Teilbesteuerung der Erträge aus diesen Beteiligungen. Werden die Beteiligungen im Privatvermögen gehalten, sind die Beteiligungserträge nur im Umfang von 60 % steuerbar, im Geschäftsvermögen im Umfang von 50 %.

## Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung)

Ausländische Personen, welche in der Schweiz wohnhaft und unbeschränkt steuerpflichtig sind, können im Kanton Graubünden unter gewissen Voraussetzungen nach dem Aufwand besteuert werden. Die Besteuerung nach dem Aufwand wird im Unterschied zu anderen Kantonen beibehalten, ist von grosser Bedeutung und trägt zur Standortattraktivität des Kantons Graubünden bei.

## Erbschaftssteuer

Der Kanton Graubünden erhebt bei Ehegatten und direkten Nachkommen keine Steuer auf das Nachlassvermögen.

«Die Steuerbelastung in Graubünden ist sehr moderat.»

Christoph Hoppe,  
Präsident der Hoppe AG, Müstair

